

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

*Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)*

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1939**

Alle Abg

25. Oktober 2019

**Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz  
der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2019**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020), Drucksache 17/7200, und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020), Drucksache 17/7203

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landesrektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen danken wir Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2020. Gerne machen wir im Namen der nordrhein-westfälischen Universitäten Gebrauch von der Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir, der Übung der vergangenen Jahre folgend, gemeinsam abgeben.

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW)<sup>1</sup> sowie darauf, den Bedarf für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Universitätsfinanzen zu erläutern. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die dargelegten Sachverhalte und Argumente in der Haushaltsgesetzgebung für 2020 und in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes Berücksichtigung finden könnten.

Der Vorsitzende der  
LRK NRW

**Prof. Dr. Dr. h. c.  
Lambert T. Koch**

Rektor der Bergischen  
Universität Wuppertal  
Geschäftsstelle der LRK  
c/o Bergische Universität  
Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
T: 0202 439 5361  
F: 0202 439 3024  
[geschaeftsstelle@lrk-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@lrk-nrw.de)

Der Sprecher der  
Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW

**Dr. Roland Kischkel**

Kanzler der Bergischen  
Universität Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
T: 0202 439 2226/2227  
F: 0202 439 3021  
[kanzlernrw@uni-wuppertal.de](mailto:kanzlernrw@uni-wuppertal.de)

<sup>1</sup> MKW (2019). Haushaltsentwurf 2020 Erläuterungsband, Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

In der Gesamtfinanzierung der Universitäten kommt einer verlässlichen und für die Kernaufgaben in Lehre und Forschung sowie für die administrativen und infrastrukturellen Aufgaben auskömmlichen Grundfinanzierung eine herausragende Bedeutung zu. Insofern nehmen die Universitäten das finanzielle Engagement der Landesregierung, das im Haushaltsplanentwurf zum Ausdruck kommt, wohlwollend zur Kenntnis. Vor allem die gegenüber dem Gesamthaushalt (+ 2,5 %) überproportionale Steigerung des Einzelhaushalts für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (+ 3,2 %)<sup>2</sup> findet unsere Anerkennung.

Im Haushaltsjahr 2020 sollen den Hochschulen insgesamt knapp 161 Mio. Euro mehr als im Vorjahr<sup>3</sup> zur Verfügung stehen. Der Anstieg resultiert neben der Index-basierten Anhebung der BLB-Mietmittel insbesondere aus dem Ausgleich der Tarif- und Gehaltssteigerungen im Personalbereich sowie aus der auf Grundlage der Hochschulvereinbarung 2021 eingeleiteten Erhöhung der Grundfinanzierung durch die stufenweise Verstetigung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel. Beide Elemente tragen zur Stabilisierung und Verbesserung der Finanzierungssituation der Universitäten bei. Zudem schafft die Einigung zwischen Bund und Ländern beim „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) eine langfristige Planungssicherheit und wird daher außerordentlich begrüßt.

Mittlerweile sind an den nordrhein-westfälischen Universitäten 494.486 Studierende<sup>4</sup> eingeschrieben, in den letzten drei Jahren haben im Schnitt 66.000 junge Menschen<sup>5</sup> ein Studium an einer Universität des Landes aufgenommen (Stand: Wintersemester 2018/2019). Damit ist die Zahl der Studierenden an Universitäten in NRW gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts (2005) um mehr als 47 Prozent<sup>6</sup> gestiegen. Die Studienanfänger\*innenquote liegt in Nordrhein-Westfalen mit 63,7 Prozent der altersspezifischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zudem deutlich über der Quote anderer Bundesländer (60,0 %)<sup>7</sup>. Hieraus ergeben sich offensichtliche Chancen für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung des Standortes, was allerdings unabdingbar einer weiteren bedarfsorientierten Anpassung der Kapazitäten im tertiären Bildungssystem bedarf. Die in der mittelfristigen Finanzplanung angelegten Mittelzuflüsse aus dem ZSL mit einem Zuteilungsschlüssel, der die Zahl der Studierenden berücksichtigt, bieten dafür erste Anreize. Dies ist insofern von besonderer Wichtigkeit, als dass die Studierendenzahlen – obgleich auf erfreulich hohem Niveau – in den kommenden Jahren stagnieren dürften, hier also keine signifikante Steigerung bei der Zahl der zusätzlichen Studienanfänger\*innen zu erwarten ist. Die Universitäten sehen daher mit dem ZSL ein wichtiges wissenschaftspolitisches Anliegen der Landesregierung und des MKW, den Kapazitätsaufbau nachhaltig zu finanzieren und neue Anreize für die Verbesserung des Lehrangebotes und der Lehrqualität zu setzen, in überzeugender Weise umgesetzt.

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 11

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Vgl. IT.NRW (2019). Studierende und Studienanfänger/-innen an Hochschulen in NRW im Wintersemester (WS) 18/19 (Ergebnisse für einzelne Hochschulen), S. 1.

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2019). Bildung und Kultur – Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1, S. 15.

<sup>6</sup> Vgl. LDS NRW (2005). Studierende an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – Wintersemester 2004/2005, S. 23: 335.530 Studierende.

<sup>7</sup> IT.NRW (2019). Studienanfängerquote in hochqualifizierenden Bildungsgängen in NRW mit 63,7 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt. (Pressemitteilung vom 11.09.2019)

Die begrüßenswerte Stabilisierung der Universitätsfinanzen führt gleichwohl noch nicht zu einer bedarfs- und wettbewerbsgerechteren Grundfinanzierung, da der Mittelzuwachs mit einem entsprechenden Kapazitäts- und Aufgabenzuwachs einhergeht. Die Grundfinanzierung ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die nordrhein-westfälischen Universitäten in der nationalen und internationalen Konkurrenz um Spitzenforscherinnen und -forscher, um den wissenschaftlichen Nachwuchs und um Forschungsmittel konkurrenzfähig sein können. Die Universitäten begrüßen daher das finanzielle Engagement des Landes im Rahmen der Exzellenzstrategie, in der Hochschulmedizin und bei der Einwerbung von Forschungsbauten. Wir sehen aber durchaus Potenzial für eine Ausweitung der universitären Forschungsförderung durch das Land, analog zu den Bemühungen im Bereich der Außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die alleine im kommenden Haushaltsjahr mit einem Plus von rund 28,3 Mio. Euro<sup>8</sup> rechnen dürfen.

---

### Betreuungsrelation

---

Die Qualität der Lehre und der Erfolg des Universitätsstudiums sind unverändert in wesentlicher Weise von der Intensität bestimmt, in der Wissenschaftler\*innen in der Lehre, in der studienbegleitenden Beratung, vor und nach Prüfungen sowie im Übergang Studium/Beruf für Studierende zur Verfügung stehen. Die Betreuungsrelation macht als Kennzahl nachvollziehbar, wie viel Zeit Lehrende ihren Studierenden tatsächlich widmen können. In Bezug auf die Betreuungsrelation<sup>9</sup> ist leider zu konstatieren, dass sich die Position von Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich seit 2010 verschlechtert hat. Nordrhein-Westfalen war 2017 mit 1:25 das Schlusslicht im Ländervergleich, während das Land im Jahr 2010 mit einer Relation von 1:21 immerhin noch auf Platz 14 der 16 Bundesländer lag.<sup>10</sup> Dies passt nicht zu den Ansprüchen als führender internationaler Wissenschaftsstandort. Um die Betreuungsrelation nachhaltig verbessern zu können, benötigen die Universitäten zusätzliche Möglichkeiten, ihre Ausstattung mit Lehrpersonal *kapazitätsneutral* zu verbessern – etwa in Anlehnung an die Qualitätsverbesserungsmittel, die gerade nicht zur Ausweitung der Aufnahmekapazitäten bestimmt sind, sondern zur Verbesserung von Studium und Lehre.

In diesem Zusammenhang sollte auch dem wachsenden Aufwand Rechnung getragen werden, den Universitätsprofessor\*innen außerhalb der Lehre haben. Wir plädieren daher für eine schrittweise Absenkung des Lehrdeputats von 9 auf 6 Semesterwochenstunden. Dies wäre durch die Einstellung zusätzlichen Personals entsprechend zu kompensieren und müsste mittelfristig auch im Haushalt des Landes abgebildet werden. Auf diese Weise ließe sich die vor dem Hintergrund wachsenden internationalen Wettbewerbsdrucks dringend nötige Verbesserung der Bedingungen für Hochschullehrende insgesamt einleiten. Diese Notwendigkeit begründet sich vor allen Dingen auch darin, dass in den vergangenen Jahren der Aufwand jenseits der Kernaufgaben in Forschung und Lehre enorm gestiegen ist: das Schreiben von Anträgen und Berichten, das Anfertigen von Gutachten, die Vorbereitung von Akkreditierungen, die Durchführung von Prüfungen sowie die gewachsenen administrativen Anforderungen im Bereich der akademischen Selbstverwaltung (Beschaffungswesen, Trennungsrechnung usw.) –

---

<sup>8</sup> MKW (2019). Haushaltsentwurf 2020 Erläuterungsband, Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, S. 12.

<sup>9</sup> Hier als Kennzahl für das zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal in Vollzeitäquivalenten ohne durch Drittmittel finanziertes Personal.

<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2018). Bildung und Kultur - Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.1, S. 178-196

all dies führt dazu, dass, neben der Betreuungsrelation, auch der für die Betreuung tatsächlich verfügbare Zeitumfang optimiert werden muss. Unter anderem die nun in Aussicht stehenden dauerhaften Mittel des ZSL sollten also als Chance begriffen werden, den bundesweit letzten Platz bei den Betreuungsrelationen zu verlassen, und auch als Gelegenheit, die Lehr- und Forschungsbedingungen – orientiert am internationalen Maßstab – zu verbessern.

---


## Hochschulbau

---

Zu den längerfristigen Investitionsbedarfen der Universitäten gehören in ganz besonderer Weise auch die Sanierungs- und Konsolidierungsprojekte im Bereich des Hochschulbaus. Nordrhein-Westfalen hat den baulichen Bestandserhalt seit einem Jahrzehnt zwar mit erheblichen zusätzlichen Mitteln ausgestattet („Hochschulmodernisierungsprogramm“ und „Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm“). Der seit vielen Jahren aufgelaufene Sanierungsrückstand konnte damit jedoch bei weitem noch nicht beseitigt werden. Die anhaltend hohen Studierendenzahlen und die Forschungserfolge der nordrhein-westfälischen Universitäten machen über den Bestandserhalt hinaus auch eine Flächenerweiterung erforderlich. In diesem Zusammenhang wirkt sich die Mischfinanzierung des Bestandserhalts insofern belastend aus, als das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm eine Kostenbeteiligung der Hochschulen in Höhe von 10,8 Prozent vorsieht. Dieser Umstand stellt vor dem Hintergrund des vorgenannten Sanierungsrückstands und der extremen Kostenentwicklung im Bausektor für die Universitäten ein nicht unbedeutendes Finanzrisiko dar, da bauliche Verzögerungen stets auch mit Mehrkosten – meist in nicht unbeträchtlicher Höhe – verbunden sind, die letztendlich anteilig auch von den Hochschulen mitgetragen werden müssen.

In der Frage des Hochschulbaus muss schließlich stärker Beachtung finden, dass die hierfür benötigten Mittel nicht nur bereitgestellt werden. Die aus ihnen finanzierten Bauprojekte müssen vielmehr dem sachlichen und zeitlichen Bedarf entsprechend auch tatsächlich umgesetzt werden. Das gelingt in einem signifikanten Umfang unverändert nicht, eine Lage, die sich bei einem noch steigenden Investitionsvolumen zuspitzen dürfte. Die Universitäten begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung mit Inkrafttreten des novellierten Hochschulgesetzes am 1. Oktober dieses Jahres die Grundlage für ein Optionenmodell geschaffen hat, das den Hochschulen erweiterte Möglichkeiten gibt, Bauvorhaben in eigener Verantwortung durchzuführen. Inwieweit die neuen Optionen Wirksamkeit entfalten können, wird von den noch in einer Rechtsverordnung zu regelnden Rahmenbedingungen für die Übernahme von Bauherrenaufgaben durch die Hochschulen abhängen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Vorsitzender der LRK NRW



Dr. Roland Kischkel  
Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler  
der Universitäten NRW